Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7566

11. 07. 90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat [KOM (90) 94][1],
- vom Rat gemäß Artikel 99 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-116/90),
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis dés Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A3-144/90),

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

[1]) ABl. Nr. C 111 vom 5. Mai 1990, S. 12

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 18283 – vom 28. Juni 1990.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Juni 1990 angenommen.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333